

**Rede anlässlich der Buchpräsentation  
Bahner, Honorarkürzungen, Arzneimittelregresse,  
Heilmittelregresse  
Tag des Arztrechts, 25. November 2006, Heidelberg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, Ihnen heute das nunmehr schon dritte Buch von Frau Bahner vorstellen zu dürfen. Es trägt den Titel:

**Honorarkürzungen, Arzneimittelregresse, Heilmittelregresse –  
Ärzte in der Wirtschaftlichkeitsprüfung**

Dies ist nun wahrlich kein erfreuliches Thema und eine Lesung wollen wir Ihnen deswegen ersparen, es hilft aber nichts: Zumindest diejenigen unter Ihnen, die Ärzte sind, müssen sich mit dem Thema beschäftigen. Jeder von Ihnen muss damit rechnen, aufgrund einer Stichprobenziehung in eine Wirtschaftlichkeitsprüfung zu geraten. Und wenn Sie dieser unangenehmen Prozedur schon nicht entgehen können, so sollten Sie zumindest gewappnet sein, denn im Endeffekt geht es schließlich um Ihr Geld.

Das notwendige Rüstzeug, um mehr oder minder unbeschadet aus einer solchen Prüfung zu kommen, gibt Ihnen Frau Bahner mit Ihrem neuen Buch. Sie beschreibt zunächst genau die Voraussetzungen und den Ablauf einer Wirtschaftlichkeitsprüfung. Damit wissen Sie zumindest schon einmal, was auf Sie zukommen kann. Damit ist es aber natürlich noch nicht getan: Sie müssen auch wissen, wie Sie sich verhalten sollten und welche Reaktionsmöglichkeiten es gibt. Aber auch darauf gibt Frau Bahner natürlich Antworten. Ich nenne nur die Stichworte

- Annahme der Prüfmaßnahme
- Vergleich mit den Prüfungsgremien
- Widerspruch und Klage
- Einstweiliger Rechtsschutz

Diejenigen von Ihnen, die Frau Bahner schon ein bisschen kennen, wissen: Frau Bahner ist eine wirkliche Praktikerin. Aus vielen Beratungsgesprächen mit Ärzten weiß sie, wo die größten rechtlichen Fallen lauern. Wie auch Ihre beiden anderen Bücher „**Das neue Werberecht für Ärzte**“ sowie die „**Wirtschaftlichkeitsprüfung bei Zahnärzten**“ orientiert sich Frau Bahner auch in Ihrem neuen Buch strikt an den Bedürfnissen des Alltags in der ärztlichen Praxis und nimmt nicht Ihre kostbare Zeit mit überflüssigen Dingen in Anspruch.

Mit den beiden genannten Büchern hat sich Frau Bahner durchaus einen Namen gemacht. In unserer Datenbank habe ich 58 Rezensionen gezählt. Eine solch breite Aufmerksamkeit ist für ein Fachbuch absolut nicht selbstverständlich. Die Rezensionen reichten dabei von der Fachpresse für Mediziner, wie z.B. dem Deutschen Ärzteblatt und der Ärztezeitung, und der Fachpresse für Juristen, wie z.B. der NJW, auch bis zur Tagespresse. Die erste Auflage des Werberechts wurde kurz

nach Erscheinen sogar im Handelsblatt besprochen. Stellvertretend für viele möchte ich hier aus zwei Rezensionen zitieren:

*„Was macht das ... in zweiter aktualisierter und überarbeiteter Auflage erschiene Werk so wertvoll? Folgende Gesichtspunkte drängen sich nach der Lektüre auf: Aktualität, Vollständigkeit, fachliche Qualität und Schaffung von (Rechts-)Sicherheit.“* (freiberufler.net)

*„Genau in dieses Spannungsfeld geradezu „hineingeschrieben“ ist die vorliegende Monographie von Bahner, die sich bereits mit der schon seit längerem erschienen Monographie über „Das neue Werberecht für Ärzte“ einen Namen nicht nur als hervorragende Kennerin des Arztrechts und insbesondere des ärztlichen Werberechts gemacht hat, sondern auch dafür, sehr spezielle arztrechtliche Probleme ebenso juristisch differenziert wie sprachlich pointiert zu durchdringen und sowohl für den mit entsprechenden Problemen befassten Juristen als auch den davon betroffenen Heilberufler aufzubereiten.“* (Gläser, GesR 5/2006, S. 240)

Und dann möchte ich Ihnen auch einen weiteren Punkt nicht verschweigen, worauf sowohl Frau Bahner als auch der Verlag besonders stolz sind: Auch das Bundesverfassungsrecht hat in einer Entscheidung zum Werbeverbot für Ärzte Frau Bahner mit ihrem Buch zum Werberecht zitiert, und zwar nicht kritisch, sondern zustimmend. Dies ist natürlich die höchste Weihe für einen Juristen.

Erlauben Sie mir schließlich noch ein persönliches Wort: Den ersten Kontakt mit Frau Bahner hatte ich vor über sechs Jahren an meinem zweiten Arbeitstag im Springer-Verlag. Obwohl ich damals noch keinerlei Verlagserfahrung hatte, wusste ich sofort: mit Frau Bahner will ich zusammenarbeiten. Wer so überzeugend spricht und sich so engagiert für eine Sache einsetzt, der muss einfach auch gute Bücher schreiben. Mein Instinkt, was es wohl damals nur war, war richtig. Sowohl das erste als auch das zweite Buch waren ein voller Erfolg. Und weil Frau Bahner meine erste Autorin war, macht mich dies natürlich mächtig stolz. Ich bin fest davon überzeugt, dass nun auch das dritte Buch an diesen Erfolg anknüpfen und wieder ein kleiner „Bestseller“ werden wird.

Für all diejenigen, die sich nach einem anstrengenden Seminartag gleich weiter mit den rechtlichen Fragen vertiefen wollen, liegen dort drüben auf dem Tisch Bücher bereit, die Sie gerne bei mir erwerben können.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen noch einen angenehmen Nachmittag.

*Brigitte Reschke*

*Senior Editor  
Springer-Verlag GmbH  
Tiergartenstr. 17  
69121 Heidelberg*